

# Haushaltssatzung der Gemeinde Neuendorf-Sachsenbande für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	730.100,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	706.200,00 €
einem Jahresüberschuss von	23.900,00 €
einem Jahresfehlbetrag von	
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	719.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	657.600,00 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	700,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	518.000,00 €

festgesetzt.

## § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	337.500,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	- €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	- €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,12 Stellen

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	290 v. H.
2. Gewerbesteuer	335 v. H.

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000,00 €. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

## § 5

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am .....erteilt.  
Der Gesamtbetrag für Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf ..... € festgesetzt.

Neuendorf-Sachsenbande, den

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeisterin)